

22.11.24

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Soldatenentschädigungsgesetzes und des Soldatenversorgungsrechts

Der Bundesrat hat in seiner 1049. Sitzung am 22. November 2024 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 18. Oktober 2024 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.